

## Netzentgelte Strom 2012

### Inhalt

|               |  |    |
|---------------|--|----|
| Preisblatt 1  | Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung  | 2  |
| Preisblatt 2  | Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)   | 3  |
| Preisblatt 3  | Netzentgelt für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung   | 4  |
| Preisblatt 4  | Netzentgelt für Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz (derzeit Elektro-Speichergeräteheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen und Wärmepumpen) | 5  |
| Preisblatt 5  | Preis für Blindleistung  | 6  |
| Preisblatt 6  | Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung  | 7  |
| Preisblatt 7  | Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und ohne registrierende Leistungsmessung  | 8  |
| Preisblatt 8  | Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung mit registrierender Leistungsmessung  | 9  |
| Preisblatt 9  | Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern ohne einspeiseseitige registrierende Leistungsmessung  | 10 |
| Preisblatt 10 | Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern mit einspeiseseitiger registrierender Leistungsmessung   | 11 |
| Preisblatt 11 | Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (individuelle Vergütung)  | 12 |
| Preisblatt 12 | Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (pauschale Vergütung)   | 13 |

## Preisblatt - Strom 1

### Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 8), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl. § 19 StromNEV-Umlage, ggf. Blindstromlieferung und ggf. Konzessionsabgabe.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Schleswig-Holstein Netz AG.

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

| Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Bh         |                          |                        |
|--|--------------------------|------------------------|
| Entnahmestelle                           | Leistungspreis<br>€/kW/a | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
| Mittelspannungsnetz                      | 18,95                    | 2,03                   |
| Umspannung<br>Mittel- auf Niederspannung | 19,61                    | 2,41                   |
| Niederspannungsnetz                      | 28,11                    | 3,58                   |

| Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Bh         |                          |                        |
|--|--------------------------|------------------------|
| Entnahmestelle                           | Leistungspreis<br>€/kW/a | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
| Mittelspannungsnetz                      | 52,44                    | 0,69                   |
| Umspannung<br>Mittel- auf Niederspannung | 57,64                    | 0,88                   |
| Niederspannungsnetz                      | 75,53                    | 1,68                   |

## Preisblatt - Strom 2

### Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 8), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl. § 19 StromNEV-Umlage, ggf. Blindstromlieferung und ggf. Konzessionsabgabe.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Schleswig-Holstein Netz AG.

| Monatsleistungspreissystem               |                              |                        |
|--|------------------------------|------------------------|
| Entnahmestelle                           | Leistungspreis<br>€/kW/Monat | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
| Mittelspannungsnetz                      | 8,74                         | 0,69                   |
| Umspannung<br>Mittel- auf Niederspannung | 9,61                         | 0,88                   |
| Niederspannungsnetz                      | 12,59                        | 1,68                   |

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

# Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH

## Preisblatt - Strom 3

### Netzentgelt für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

Preisblatt 3 kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren gesamten Strombedarf aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH beziehen und deren Strombedarf insgesamt bis einschließlich 100.000 kWh im Jahr beträgt.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Sofern auf Wunsch des dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, werden hierfür die Preise gemäß Preisblatt Zusatzleistungen - Strom berechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 7), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl. § 19 StromNEV-Umlage und ggf. Konzessionsabgabe.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Schleswig-Holstein Netz AG.

| Preisregelung                    |             |                     |
|----------------------------------|-------------|---------------------|
| Entnahmestelle 0 bis 100.000 kWh | netto       | brutto <sup>1</sup> |
| Grundpreis                       | 18,72 €/a   | 22,28 €/a           |
| Arbeitspreis                     | 4,52 ct/kWh | 5,38 ct/kWh         |

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

## Preisblatt - Strom 4

Netzentgelt für Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz (derzeit Elektro-Speichergeräteheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen und Wärmepumpen)

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

Preisblatt 4 kommt für Kunden ohne Eigenerzeugung zur Anwendung, die ihren gesamten Strombedarf aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH beziehen und deren Strombedarf insgesamt bis einschließlich 100.000 kWh im Jahr beträgt.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 7), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl. § 19 StromNEV-Umlage und ggf. Konzessionsabgabe.

| Preisregelung |             |                      |
|---------------|-------------|----------------------|
|               | netto       | brutto <sup>1)</sup> |
| Arbeitspreis  | 2,06 ct/kWh | 2,45 ct/kWh          |

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Schleswig-Holstein Netz AG.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

## Preisblatt - Strom 5

### Preis für Blindleistung

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

Der Netznutzer hat einen ausgeglichenen Blindleistungshaushalt in seinem Netz zu gewährleisten.

Grundlage für den Umfang der in Anspruch genommenen und gegenüber dem Netznutzer gesondert verrechneten Blindleistung sind die ¼-h-Blindleistungsmittelwerte jeder Übergabestelle.

Eine Saldierung von Blindleistung erfolgt nicht.

Überschreitet der Netznutzer seine vertraglich vorgegebenen Grenzen für Blindarbeit, wird dem Netznutzer die darüber hinaus übertragene Blindarbeit mit 1,10 ct/kVarh (netto) gesondert in Rechnung gestellt.

Der Netznutzer wird auf Anforderung des Netzbetreibers zur Einhaltung des vorgenannten Leistungsfaktors auf seine Kosten eine den tatsächlichen Belastungsverhältnissen angepasste ausreichende Blindstromkompensation durchführen.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

## Preisblatt - Strom 6

### Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden, spätestens bis zum 15. Dezember des Vorjahres.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 8), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl. § 19 StromNEV-Umlage, ggf. Blindstromlieferung und ggf. Konzessionsabgabe.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Schleswig-Holstein Netz AG.

| Reserveinanspruchnahme                   |                       |                          |                        |
|--|-----------------------|--------------------------|------------------------|
| Entnahmestelle                           | 0 h - 200 h<br>€/kW/a | >200 h - 400 h<br>€/kW/a | >400 - 600 h<br>€/kW/a |
| Mittelspannungsnetz                      | 28,19                 | 33,83                    | 39,47                  |
| Umspannung<br>Mittel- auf Niederspannung | 33,80                 | 40,57                    | 47,33                  |
| Niederspannungsnetz                      | 55,78                 | 66,93                    | 78,09                  |

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

## Preisblatt - Strom 7

### Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und ohne registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung, sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Sofern auf Wunsch des dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, werden hierfür die Preise gemäß Preisblatt Zusatzleistungen - Strom berechnet.

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

| Preisregelung                                    |                         |                          |
|--|-------------------------|--------------------------|
| Messstellenbetrieb                               | €/a pro Gerät netto     | €/a pro Gerät brutto     |
| Niederspannung, Eintarifzähler <sup>1</sup>      | 7,37                    | 8,77                     |
| Niederspannung, Mehrtarifzähler                  | 12,84                   | 15,28                    |
| Niederspannung und Mittelspannung, Maximumzähler | 12,84                   | 15,28                    |
| Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz  | 383,88                  | 456,82                   |
| Niederspannung, Stromwandlersatz                 | 17,16                   | 20,42                    |
| TRE-Schaltung                                    | 11,07                   | 13,17                    |
| Messdienstleistung <sup>2,3</sup>                | €/a pro Gerät netto     | €/a pro Gerät brutto     |
| Eintarifzähler <sup>1)</sup>                     | 3,06                    | 3,64                     |
| Mehrtarifzähler                                  | 4,59                    | 5,46                     |
| Maximumzähler                                    | 9,18                    | 10,92                    |
| Abrechnung <sup>3)</sup>                         | €/a pro Zählpunkt netto | €/a pro Zählpunkt brutto |
|  | 15,99                   | 19,03                    |

<sup>1)</sup> Gilt auch für 2-Energierichtungszähler bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21Zähler).

<sup>2)</sup> Der Preis ist unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder die Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH abliest bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird.

<sup>3)</sup> Gilt für eine Ablesung bzw. eine Abrechnung pro Jahr.



## Preisblatt - Strom 8

### Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung mit registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung, sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

| Preisregelung   |                      |
|---|----------------------|
| <b>Messstellenbetrieb</b>   | €/a<br>pro Gerät     |
| Niederspannung und Mittelspannung, Zähler mit registr. Leistungsmessung | 48,00                |
| Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz                         | 383,88               |
| Niederspannung, Stromwandlersatz  | 17,16                |
| <b>Messdienstleistung</b>   | €/a<br>pro Gerät     |
|   | 165,24               |
| <b>Abrechnung <sup>1)</sup></b>   | €/a<br>pro Zählpunkt |
|   | 383,76               |

<sup>1)</sup> Gilt nicht für Kunden gemäß § 12 Absatz 1 StromNZV mit jährlicher Abrechnung, die auf eigenen Wunsch mit registrierender Leistungsmessung ausgestattet wurden; für diese kommt Preisblatt 7 zur Anwendung

Für die kundenseitige Bereitstellung der Telekommunikationseinrichtung wird ein Preisabschlag von 2,39 Euro pro Jahr auf das Entgelt Messstellenbetrieb gewährt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

## Preisblatt - Strom 9

### Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern ohne einspeiseseitige registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

| Preisregelung                                      | Bezug <sup>1)</sup> |                        | Einspeisung       |                        |
|--|---------------------|------------------------|-------------------|------------------------|
|  | €/a pro Zählpunkt   | Abrechnungs-<br>turnus | €/a pro Zählpunkt | Abrechnungs-<br>turnus |
| kein Bezugsvertrag                                 | entfällt            |                        | 15,99             | jährlich               |
| Bezugsvertrag mit Standardlastprofil               | 15,99               | jährlich               | 15,99             | jährlich               |
| Bezugsvertrag mit registrierender Leistungsmessung | 383,76              | monatlich              | 15,99             | jährlich               |

<sup>1)</sup> Preis gemäß Preisblatt 7 und 8

Dieses Preisblatt gilt für EEG- und KWK-Einspeiseanlagen bis einschließlich 100 kW installierter Leistung.

Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung gemäß Preisblatt 7 oder Preisblatt 8 in Rechnung gestellt, wenn die Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Sofern für die Einspeiseanlage ein Bezugsvertrag geschlossen wurde, werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung mit der Bezugsabrechnung in Rechnung gestellt.

Bei Festlegung der Hauptenergierichtung "Einspeisung" wird zur Abrechnung die eingespeiste Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung zum Ausgleich von Transformatorenverluste um 1,5 % vermindert, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen. Die bezogene Arbeit und Leistung wird in diesem Fall zur Abrechnung nicht erhöht.

Bei Festlegung der Hauptenergierichtung "Bezug" wird zur Abrechnung die bezogene Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung zum Ausgleich von Transformatorenverluste analog zum Preisblatt 7 bzw. 8 erhöht. Die eingespeiste Arbeit und Leistung wird in diesem Fall zur Abrechnung nicht vermindert.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

## Preisblatt - Strom 10

### Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern mit einspeiseseitiger registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

| Preisregelung                                      |                     |                        |                   |                        |
|--|---------------------|------------------------|-------------------|------------------------|
| Abrechnungspreis                                   | Bezug <sup>1)</sup> |                        | Einspeisung       |                        |
|  | €/a pro Zählpunkt   | Abrechnungs-<br>turnus | €/a pro Zählpunkt | Abrechnungs-<br>turnus |
| Bezugsvertrag mit Standardlastprofil               | 15,99               | jährlich               | 383,76            | monatlich              |
| Bezugsvertrag mit registrierender Leistungsmessung | 383,76              | monatlich              | 383,76            | monatlich              |

<sup>1)</sup> Preis gemäß Preisblatt 7 und 8

Dieses Preisblatt gilt für EEG- und KWK-Einspeiseanlagen ab 100 kW installierter Leistung und für alle nicht förderfähigen Einspeiseanlagen.

Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung mit der Bezugsabrechnung gemäß Preisblatt 8 in Rechnung gestellt, wenn die Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Bei Festlegung der Hauptenergieerichtung "Einspeisung" wird zur Abrechnung die eingespeiste Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung zum Ausgleich von Transformatorenverluste um 1,5 % vermindert, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Die bezogene Arbeit und Leistung wird in diesem Fall zur Abrechnung nicht erhöht.

Bei Festlegung der Hauptenergieerichtung "Bezug" wird zur Abrechnung die bezogene Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung zum Ausgleich von Transformatorenverluste analog zum Preisblatt 7 bzw. 8 erhöht. Die eingespeiste Arbeit und Leistung wird in diesem Fall zur Abrechnung nicht vermindert.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

## Preisblatt - Strom 11

### Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (individuelle Vergütung)

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

Die Gesamtvergütung an alle lastganggemessenen dezentralen Einspeiser ergibt sich aus der Vermeidungsarbeit und der Vermeidungsleistung bewertet mit den Netzentgelten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Für nicht lastganggemessene Einspeiser ergibt sich die Vergütung nur aus der Vermeidungsarbeit bewertet mit den Netzentgelten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Die Vermeidungsarbeit wird unabhängig vom Zeitpunkt der Einspeisung vergütet.

Maßgeblich für die Vergütung der Vermeidungsleistung ist die individuelle Einspeiseleistung ( $P_{\text{ein},i}$ ) im Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast aus der Netz- oder Umspannebene ( $P_{\text{höchst}}$ ).

| Individuelle Vergütung                   |                          |                        |
|--|--------------------------|------------------------|
| Einspeisestelle                          | Leistungspreis<br>€/kW/a | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
| Mittelspannungsnetz                      | 52,91                    | 0,32                   |
| Umspannung<br>Mittel- auf Niederspannung | 52,44                    | 0,69                   |
| Niederspannungsnetz                      | 57,64                    | 0,88                   |

Das Produkt aus dieser Einspeiseleistung und dem Verhältnis der tatsächlichen Vermeidungsleistung ( $P_{\text{verm}}$ ) der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zu der gesamten Einspeiseleistung ( $P_{\text{ein}}$ ) zu diesem Zeitpunkt ergibt die zu vergütende Vermeidungsleistung ( $P_{\text{verg},i}$ ).

Die Vergütung für die Vermeidungsleistung berechnet sich aus dem Produkt der zu vergütenden Vermeidungsleistungen ( $P_{\text{verg}}$ ) mit der Preisregelung der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

$$P_{\text{verg},i} = P_{\text{ein},i} * \frac{P_{\text{verm}}}{P_{\text{ein}}}$$

## Preisblatt - Strom 12

### Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (pauschale Vergütung)

(gültig ab 01.01.2012)

Stand: 22.12.2011

Dezentrale Einspeiser, die keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können zwischen einer Abrechnung der tatsächlichen Vermeidungsleistung und einer pauschalen Abrechnung wählen.

Die pauschale Abrechnung gilt für eine Einspeiseleistung bis 100 kW in der Mittelspannung sowie in der Niederspannung.

Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechtes wird ein pauschaler Arbeitspreis vergütet, der einen mittels Jahresbandbetrachtung vergleichmäßigten Leistungspreisanteil enthält.

| Pauschale Vergütung                      |                        |
|--|------------------------|
| Einspeisestelle                          | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
| Mittelspannungsnetz                      | 0,92                   |
| Umspannung<br>Mittel- auf Niederspannung | 1,29                   |
| Niederspannungsnetz                      | 1,54                   |

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.